

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

26.5.1875 (No. 122)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 26. Mai.

№ 122.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 Mark 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 Mark 65 Pf. Expedition: Karl-Friedrichs-Str. Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gepaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennig. Briefe und Gelder frei.

1875.

Bestellungen auf die Karlsruher Zeitung für den Monat Juni werden bei der Expedition und den betreffenden H. H. Agenten sowie bei sämtlichen Postanstalten angenommen.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 22. Mai d. J. allergnädigst geruht, den Baudirektor Robert Gerwig, zur Zeit in Zürich, zum Kollegialmitglied der Generaldirektion der großh. Staats-Eisenbahnen, den Eisenbahnbau-Inspektor Franz Grabendorfer in Karlsruhe zum Bezirks-Bahninspektor in Heidelberg zu ernennen und den Obergeringieur Philipp Jost in Heidelberg unter Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste in den Ruhestand zu versetzen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† Berlin, 24. Mai. Das Herrenhaus genehmigte in erster Verathung das Wahlgesetz nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses und nahm sodann in einmaliger Schlussberatung die vom Abgeordnetenhause an das Herrenhaus zurückgelangte Vormundschaftsordnung nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses en bloc an, nachdem ein von Lippe gestellter, von dem Vertreter der Regierung und aus der Mitte des Hauses bekämpfter Antrag auf Wiederherstellung des Züchtigungsrechts des Vormunds abgelehnt worden war.

† Berlin, 24. Mai. Der „Reichsanzeiger“, an das Dementi der „Nordd. Allg. Ztg.“ betr. das angebliche Mundschreiben über das franz. Cadresgesetz antwortend, weist darauf hin, daß der Verbreiter der Nachricht an der Existenz des Mundschreibens festhalte und daß einige Blätter annahmen, die deutschen Vertreter hätten in anderer Form bezügliche Instruktionen erhalten, und schreibt: „Alle derartigen Behauptungen und Anbeutungen sind gänzlich unbegründet.“

† Hamburg, 24. Mai. Die deutsch-brasilianische Bank beruft eine Generalversammlung auf den 22. Juni ein. Auf der vorläufigen Tagesordnung steht die Bericht-erstattung der Direktion und des Aufsichtsrathes, Antrag des Aufsichtsrathes auf Einsetzung einer außerordentlichen Revisionskommission und endlich Beschlussfassung über Auflösung der Gesellschaft.

† Stuttgart, 24. Mai. Der „Staatsanzeiger“ konstatirt, daß die Markrechnung in Württemberg am 1. Juli voraussichtlich nicht nur auf dem Papier, sondern in Wirklichkeit ins Leben treten werde, da ein genügender Münzvorrrath vorhanden sein werde.

† Wien, 24. Mai. Der Ackerbauminister Graf Mansfeld hat heute den Eid in die Hand des Kaisers geleistet. — Der Gesandte der Vereinigten Staaten von Nordamerika überreichte dem Kaiser seine Beglaubigungsschreiben. — Die „Presse“ meldet, daß vor einigen Tagen ein Individuum Namens Josef Wiesinger hier verhaftet wurde, welches beschuldigt ist, sich an den Jesuitengeneral Beck mit Vor-

schlägen gewendet zu haben, gegen den deutschen Reichskanzler ein Attentat verüben zu wollen. Mit Rücksicht auf den Umstand, daß noch ein Komplize gesucht und die Untersuchung erst nähere Aufklärungen geben wird, müsse vorläufig weitere Veröffentlichung unterbleiben.

Deutschland.

Karlsruhe, 25. Mai. Heute wurde zu Heidelberg der Austausch der Ratifikationen des zwischen den Großherzogthümern Baden und Hessen am 19. Februar 1874 über den Bau der Eisenbahnen:

- 1) Neckargemünd—Neckarsteinach—Hirschhorn—Eberbach—Neckarelz—Jagstfeld, im Anschluß an die badische Odenwald-Bahn bei Neckargemünd und Neckarelz,
- 2) Eberbach—Erbach, im Anschluß an die Neckar-Bahn und heßische Odenwald-Bahn,
- 3) Mannheim über Lampertheim direkt nach Worms, sowie mit direktem Anschluß an die Niedbahn bei Biblis, abgeschlossenem Vertrags vollzogen.

Bekanntlich hatten die zur Ausführung des Vertrags nöthigen Verhandlungen der Großh. heßischen Regierung mit der heßischen Ludwigsbahn erst kürzlich zu Ende geführt werden können.

Karlsruhe, 25. Mai. Das heutige Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 17 enthält eine landesherrliche Verordnung: die Aufhebung des großh. Staats-Papiergeldes hier dessen Einföhrung bis spätestens 31. Dezember d. J. betreffend [s. Chron.]

* Berlin, 23. Mai. Die „Allg. Ztg.“ berichtet:

Die gestrige Verathung der Justizkommission, welche von 1/11 bis 4 Uhr dauerte, bewegte sich wieder auf der hohen See großer Prinzipienfragen oder doch weittragender, für das gesammte rechtstretende Publikum bedeutungsvoller Zweckmäßigkeitsrücksichten. Das Rechtsmittel der Revision soll nach § 486 des Entwurfs nur gegen die in der Berufungsinanz ergangenen Endurtheile der Oberlandesgerichte gehen, und nach dem Gerichtsverfassungsgesetz wird die Entscheidung darüber entweder vom Reichsgericht, oder dem in einigen Staaten vielleicht zu errichtenden obersten Landesgerichte, oder einem dazu speziell bestimmten Oberlandesgerichte, wenn mehrere derselben in einem Staate bestehen, zu fällen sein. Man sieht, daß die ganze Materie schon fast nach Politik und politischen Erwägungen schmeckt, doch verlagte sich die Kommission durchaus das Eintreten auf diese Seite der Fragen, und man diskutirte die näheren Einzelbestimmungen ausschließlich nach ihrem Werthe unter dem gesetzgeberischen und juristischpolitischen Maßstabe. Nun hat der Entwurf, um das Reichsgericht und die ihm gleichkommenden Einzelstaatsgerichte nicht allzusehr zu belasten, die Einschränkung gemacht, daß bei zwei Urtheilen, worin das erste Inzanz durch das der zweiten nicht abgeändert wird, die Revision ausgeschlossen ist; man will das Prinzip der sogenannten Duas conformes, wie es z. B. in Hamburg gilt, auf das ganze Reich ausdehnen. Eine weitere Beschränkung bringt der § 487; danach muß es sich entweder um die Verletzung eines Reichsgesetzes oder eines Gesetzes handeln, dessen Geltungsbereich sich über den Bezirk des Berufungsgerichts hinaus erstreckt. Man will dadurch dem Reichsgericht die Mühe abnehmen, über eine Masse kleiner Statutarrechte u. s. w. zu jüdisiren zu müssen, die der Landesrichter besser kennt und die für das Rechtsleben der Gesamtnation sehr gleichgültig sind. Gegen die letztere Beschränkung richtet sich ein Amendement des Abg. Wolfson, das von seinem Urheber sehr warm und scharfsinnig vertheidigt wurde, aber so viel innere als äußere

Gründe gegen diese Beschränkung das Wort, namentlich auch der Umstand, daß diese Beschränkung nur eine vorübergehende, durch die Einführung des allgemeinen Civilgesetzbuches fast ganz in Wegfall kommende ist. Was für bürgerliche Rechtsmaterien auch dann noch der landesgesetzlichen Regelung überlassen bleiben werden, ist zur Stunde noch nicht mit absoluter Bestimmtheit zu sagen, jedenfalls nur solche, welche mit lokalen Gewohnheiten, mit dem Verwaltungsgebiete u. s. w. im engsten Zusammenhange stehen, und die recht wohl auch der lokalen Rechtsprechung anheimgegeben werden können. Viel gefährlicher scheint die Entwurfsbestimmung der Duas conformes. Gegen diesen Nothbehelf wurden von einer Reihe Redner die schlagendsten Gründe in's Feld geführt und ein auf Beseitigung dieser Schranke gestellter Antrag des Abg. Struckmann, mit dem ein weiterer des Abg. Bähr sachlich übereinstimmt, hat alle Aussicht auf Annahme durch die Mehrheit der Kommission, in welcher die Verhandlung gefehert nicht bis zur Abstimmung gedieh. Um das Reichsgericht nicht unter den eingebrachten Revisionsklagen erliden zu lassen, muß jedoch eine andere Abhilfe gesucht werden, und diese wird in Bestimmung einer Revisions-Minimalsumme von 1000 M. für den Streitgegenstand vorgeschlagen. Es muß zugegeben werden, daß ein solcher Ausweg prinzipiell ansehbar ist, aber so gut man sich aus praktisch zwingenden Gründen zu entschließen hatte, alle Sachen, welche in erster Instanz vor die Amtsgerichte gehören, von der Revisionsentscheidung durch das einheitliche Reichsgericht auszuschließen, kann man sich dazu verstehen, für die bei den Landgerichten beginnenden Prozesse eine Revisionssumme als Grenze anzustellen. Praktisch wird die Rechtsprechung des höchsten Gerichtshofs in den zugelassenen Sachen auch die Entscheidungen in solchen Prozessen normiren, welche wegen mangelnder Höhe der Revisionssumme nicht an das höchste Gericht des Reiches gelangen. Wird die hier erörterte Abänderung, wie wir voraussetzen, von der Justizkommission angenommen, so hat sie ohne Zweifel dem Entwurf eine wesentliche Verbesserung angebeihen lassen. Bei dem ursprünglichen Vorschlage liegt die Gefahr sehr nahe, daß die auf ihre eigene Autorität erpichten Oberlandesgerichte, wenn es irgend sein kann, die den hohen Gewinn einer einheitlichen Rechtsprechung im ganzen Reich hindernenden Duas conformes zur Regel machen. Dieser Befürchtung wurde in der Kommission von verschiedenen Seiten lebhafter Ausdruck gegeben.

* Berlin, 23. Mai. Der weimarische Antrag wegen Herabminderung der Matrifularbeiträge beschäftigte gestern die damit befaßten Ausschüsse des Bundesrathes für Rechnungswesen, Zölle und Steuern. Es fand leblich ein Meinungsaustausch statt, dessen Resultat vorläufig von den einzelnen Regierungsvertretern behufs Erlangung von Instruktionen ad referendum genommen worden ist. Wie man hört, verhehlte man sich gestern in den Ausschüssen keineswegs die großen Schwierigkeiten, welche dem Antrag entgegenstehen. Die Anregung des Antrags auf Erhöhung der Biersteuer begegnete noch am meisten einer Zustimmung, ob schon auch diese für nicht unbedenklich bezeichnen wollte. Jedenfalls scheint man nicht geneigt zu sein, zu den früheren Versuchen noch einmal zurückzukehren. Das Einverständnis anderer Bundesstaaten mit der Tendenz des weimarischen Antrages, welches in demselben besonders betont wird, bezieht sich, wie angenommen wird, auf die thüringische Gruppe von Kleinstaaten, denen allerdings die Matrifularbeiträge eine schwere Last sind. — Zu den Angelegenheiten, welche dem Bundesrath heute noch zu erledigen obliegen, gehören, abgesehen von der Münzentscheidungsfrage, welche gestern zu Ende geführt worden, die Feststellung der Taxen für die

○ Seltene Pflanzen.

(Fortsetzung aus Nr. 121.)

Diese Frage des zeitweiligen Vorsitzenden schien das geängstigte Mädchen aus ihrer augenblicklichen Verwirrung sofort herauszureißen. Sie richtete den braunen Todenkopf hoch empor und sprach ihr „Ja“ mit heller, glodenreiner Stimme aus.

„Was bewegt Sie zu diesem Schritte?“ fuhr der Vorsitzende fort.

„Mein Pflichtgefühl,“ entgegnete sie rasch.

„So wissen Sie vielleicht noch einige weitere Thatsachen mitzutheilen, welche den Fall beleuchten?“

„Ja, mein Herr. Der Herr hier ist an dem Verbrechen, welches man ihm zur Last legt, so unschuldig, wie ich selbst. Das will ich, das muß ich bezugnen.“

Während die Juggin bei diesen Worten nach dem Angeklagten deutete, fiel es mir auf, daß sie die Augen nicht voll auf denselben wendete, sondern ebenso wie beim Eintritte den Anblick desselben zu vermeiden schien.

„Erzählen Sie uns also, was Sie wissen,“ fuhr der Richter fort.

„Aber vergessen Sie dabei nicht, daß Sie uns, auch ohne bis jetzt verurteilt zu sein, die volle Wahrheit schulden. Wollen Sie mir dies versprechen, mein Fräulein?“

Sie bejahte einfach und hub darauf an zu erzählen:

„Ich war im vergangenen Sommer und Herbst mit meiner Mama in Baden. Dort lernten wir den Herrn hier kennen.“

„Wie heißt der Angeklagte? Können Sie uns seinen Namen, den er vielleicht sehr zu seinem Schaden bisher verschwiegen hat, nennen?“

Diese unerwartete Frage erschreckte das Mädchen sichtlich. Sie wandte sich zum ersten Male voll nach dem Angeklagten und ihr Blick enthielt dabei eine ängstliche Frage.

„Ich weiß nicht, ob ich das sagen darf,“ flüsterete sie dann mit flodernder Stimme.

„Warum nicht, mein Fräulein?“

„Weil — weil der Herr selbst diese Mittheilung nicht zu wünschen scheint. Ich möchte wohl der Beantwortung dieser Frage entgehen sein.“

„Ich bedauere, diesen Wunsch nicht erfüllen zu können,“ sprach der Vorsitzende höflich aber entschieden. „Sie haben eingeräumt, daß Ihnen der Name des Angeklagten bekannt sei, also müssen Sie — Der Angeklagte hatte sich rasch erhoben.

„Ich sehe jetzt keinen Grund mehr, meinen Namen zu verheimlichen,“ sagte er, den Vorsitzenden rücksichtslos unterbrechend. „Nachdem nun einmal die unselige Beschuldigung zur Sprache gekommen ist, würde ohnehin mein Name als der des letzten Inhabers leicht ermittelt worden sein. Ich heiße —“

„Bitte, mein Herr, schweigen Sie noch,“ warf Melanie von Wolfenstein rasch ein, indem sie zugleich einen so innig bittenden Blick auf den Angeklagten warf, daß dieser nicht zu widerstehen vermochte, sondern sich nach einer ehrsüchtigen Verbeugung wieder setzte.

„Mögen die Herren zunächst das anhören, was ich an thatsächlichen Vorgängen zu erzählen habe,“ sprach das Fräulein weiter, diesmal zu den Richtern gewendet. „Sollte der Name des Herrn dann noch für den Ausgang der Untersuchung von Interesse scheinen, so wird ihn der Herr selbst Ihnen nicht mehr vorenthalten. Das glaube ich Ihnen in seinem Namen versichern zu können.“

Der Gefangene verneigte sich schweigend, die schöne Juggin aber fuhr fort:

„Ich lernte den Herrn während unseres Aufenthaltes in Baden kennen und — schätze. Eines Tages, als wir in größerer Gesellschaft zum alten Schlosse emporkamen, erklärte ich ihm meine besondere Vorliebe für Amaryllisarten, und namentlich für Amaryllis reginae, da diese zu den wenigen Blumen gehört, welche uns in dem dürftigen Spätherbst erfreuen. Der Herr hörte mich ruhig an und erwiderte auch, nachdem ich meine warme Lobeserhebung endlich ge-

schlossen, kein Wort. Aber ich sah recht wohl, wie er einige Minuten später sein Taschenbuch öffnete und eine Notiz hinein schrieb, welche ich in meiner Eitelkeit alsbald auf meine Liebhaberei bezog.“

„Das ist allerdings richtig,“ bemerkte der Vorsitzende, welcher inzwischen in einem eleganten Notizbuch geklappert hatte. „In der hier vorliegenden Briestsache des Angeklagten findet sich gleich auf einem der ersten Blätter die Bemerkung: „Amaryllis reginae, blüht im Oktober.“ Aber, mein Fräulein, welche Bedeutung für den vorliegenden Fall messen Sie dieser Mittheilung bei?“

„Die höchste, mein Herr,“ fuhr Melanie unerschrocken fort. „Offenbar nur, um meinen unseligen Wunsch zu erfüllen, ist dieser Herr nach Südbheim gekommen, nur deshalb hat er sein Logis im Meyerschen Hotel genommen.“

„Wie so, mein gnädiges Fräulein? Ich verstehe Ihr letztes „Deshalb“ nicht.“

„Statt der Befragten erhob sich jetzt der Hotelier Meyer von der Juggenbank, um die gewünschte Auskunft zu geben.“

„Die Sache ist allerdings recht wohl so möglich, wie das gnädige Fräulein erzählen,“ sprach er. „Ich habe schon bei meiner Vernehmung gesagt, daß ich die Ehre genieße, die Frau Generalin von Wolfenstein, Excellenz, die gnädige Mama dieser jungen Dame und die Frau Schwägerin des Herrn Präsidenten von Wolfenstein, Excellenz, zur Nachbarin zu haben.“ (Fortsetzung folgt.)

— Straßburg, 24. Mai. Gestern Abend kehrte der hiesige Bäckermeister Freyß mit Familie zu Wagen von einer frühlichen Tagesausfahrt zurück, als in der Nähe von Mittelhausbergen ein Rad des Wagens brach und in Folge dessen Freyß so unglücklich zu Boden geschleudert wurde, daß er mit gebrochenem Genick augenblicklich todt blieb. Die bedauerenswerthen Angehörigen des Verunglückten kamen ohne körperliche Verletzung davon.

Naturalschulung der Armee im Frieden, die Ausführungsbestimmungen des Zivilgesetzbuchs, eine große Reihe von Zoll- und Steuerangelegenheiten u. s. w. Unter solchen Umständen wird die stillschweigende Vertagung des Bundesraths wohl kaum vor den nächsten 14 Tagen bis 3 Wochen erfolgen.

Im preussischen Justizministerium werden die Arbeiten in Betreff des Strafvollzugs gefördert und es besteht nach wie vor die Absicht, in dieser Richtung ein gemeinsames Verfahren für ganz Deutschland so bald als thunlich anzubahnen, wie dies der Justizminister anlässlich der Windthorst'schen Interpellation über die Behandlung politischer Gefangenen im Abgeordnetenhaus versprochen hat. Es verläutet, daß das Resultat der betreffenden Arbeiten noch im Laufe des Herbstes dem Bundesrath beschickt werden werde. — Die „Tribüne“ will wissen, daß Fürst Bismarck damit umgehe, wegen seiner Gesundheit und auf dringenden Rath seiner Aerzte künftig seinen Urlaub vorwiegend in einem wärmeren Klima zuzubringen und sich deshalb in Süddeutschland anzukaufeln entschlossen sei, und daß er ferner damit umgehe, das Gut Varzin zu veräußern.

Berlin, 23. Mai. (K. Ztg.) Die in Leschen erscheinende „Silesia“ ist in der Lage, nähere Einzelheiten über den Empfang des Bischofs Förster auf seinem Schlosse Johannisberg zu melden. Dr. Förster wurde bei seiner Ankunft auf Johannisberg von einem seiner dortigen Beamten mit den Worten begrüßt: „Die besonderen Verhältnisse, unter denen Eure fürstbischöfliche Gnade heute die Ruhe in Johannisberg aufsuchen, rechtfertigen wohl die Bitte, sich zu erinnern, daß auch Oesterreich Ihnen eine Heimath ist, daß Sie nur treue, anhängliche und ergebene Männer sind“, worauf der Bischof, angegriffen und von der Reife und Aufregung sehr erschöpft, nur die kurzen Worte erwiderte: „Das weiß ich ja und deshalb bin ich gekommen.“ In verschiedenen Gesprächen äußerte der Bischof bestimmt und direkt, sobald seine Abfertigung ein fait accompli sein werde, werde er seine Thätigkeit für Preußen ganz einstellen und selbst in Sachen der Verwaltung der Bisthums Güter mit dem Domkapitel nicht konferiren. Als man ihm mittheilte, daß man in ihm den „geheimen Delegaten“, nach dem man so lange schon fahndet, vermuthete, lachte er hell auf. Die sämtlichen, dem Herrn Fürstbischof gehörigen Fahrnisse sind übrigens in letzterer Zeit von Breslau nach Johannisberg gebracht worden.

Berlin, 24. Mai. (Allg. Ztg.) Die Prägung von Goldmünzen auf Privatrechnung soll demnächst gegen einen Schlagatz von 3 Mark pro Pfund gestattet werden.

Berlin, 24. Mai. Neueren Bestimmungen zufolge wird der Kaiser nicht erst am 7. Juni Abends, sondern schon gegen Ende der nächsten Woche, und zwar wahrscheinlich am Freitag den 4. Juni, von hier nach Ems abreisen. Die Aenderung des Reiseplanes ist durch den Wunsch Sr. Majestät bewirkt, in Ems noch längere Zeit mit dem Kaiser von Rußland zusammen zu sein. Wegen dieser Aenderung ist auch das Stiftungsfest des Lehr-Infanteriebataillons verlegt. Dasselbe wird bereits am Sonntag den 30. Mai in Potsdam gefeiert.

Am Freitag den 28. Mai, Abends 7^{1/2} Uhr, erfolgt die Ankunft des Königs und der Königin von Schweden in Berlin. Höchstselben werden hier festlich empfangen. Auf dem Perron des Hamburger Bahnhofes wird eine Kompagnie des 2. Garderegiments mit der Fahne und der Regimentsmusik als Ehrenwache aufgestellt. Für die Dauer ihres hiesigen Aufenthalts nehmen die königl. schwedischen Majestäten im königl. Schlosse Wohnung. — Zu Ehren des Prinzen Wilhelm von Württemberg, bisherigen Führers des Garde-Husarenregiments, veranstaltete das Offiziercorps dieses Regiments am Freitag in Potsdam ein Festmahl. Der Prinz beantwortete den auf ihn ausgebrachten Toast mit sehr bewegten Worten. Bei der Abreise Sr. Königl. Hoheit erschien das ganze Offiziercorps zur Abschiedsbegrüßung auf dem Bahnhofe. — Unter dem Vorsitz des Vize-Ministerpräsidenten, Finanzminister Camphausen, vereinigte sich gestern Mittag das Staatsministerium zu einer Berathung. Wie verlautet, hat das Bankstatut am 21. Mai die Genehmigung des Kaisers erhalten.

Strasburg, 24. Mai. Die protestantischen Familien unserer Stadt wurden durch ein von jedenfalls ununterrichteter Seite in Umlauf gebrachtes Gerücht in eine gewisse Aufregung versetzt. Dieses Gerücht behauptete, die Verwaltung beabsichtige, die von jeher hier übliche Freiheit der protestantischen Gemeindeglieder mit Bezug auf die Wahl ihrer Pfarrei aufzuheben und die Bewohner dieses oder jenes Stadttheils mit dem Zwange zu belegen, sich in der Pfarrei, in der sie zufällig wohnen, einzufinden lassen zu müssen. Das Interesse, das die Regierung daran haben konnte, sich in eine derartige Angelegenheit einzumischen, mußte von vornherein bezweifelt werden. Zum Ueberflus erfahren wir heute aus gutunterrichteter Quelle, daß von der Einführung des Pfarreinzwanges an maßgebender Stelle nicht einmal die Rede war.

Metz, 24. Mai. Die gestern Abend zum Abschluß gekommenen, in zwei städtischen Kantonen vorgenommenen Wahlen sind wegen zu geringer Theilnahme der Wähler resultatlos verlaufen. Es war solches unschwer vorauszusagen. Die deutschfeindlichen Wahlen mit den darauf folgenden obligaten Mandatsniederlegungen haben sich in hiesiger Stadt nun schon so oft wiederholt, daß sie, eine verhältnismäßig geringe Anzahl von Gemeinheitswählern ausgenommen, auf die Menge keine Anziehungskraft mehr ausüben. Bei den nunmehr nöthig gewordenen Ergänzungswahlen werden ohne Zweifel wieder zwei Protestkandidaten gewählt werden. Einsteilen kann der Bezirkstag auch ohne die Metz Abgeordneten fertig werden.

Darmstadt, 23. Mai. Der Rede, mit welcher Ministerpräsident Hofmann gestern den Landtags-Schluß einleitete, entlehnen wir folgende Stellen:

Die Pflege derjenigen bürgerlichen Tugenden, ohne welche die neuen Verwaltungseinrichtungen nicht gedeihen und dem Lande nicht zum Segen gereichen können, muß vorzugsweise von der Volksschule erwartet werden. Es war deshalb von großer Wichtigkeit, zugleich mit der Einführung der neuen Verwaltungsgesetze auch eine Reform des Volksschulwesens in's Leben zu rufen, wie sie durch das betreffende Gesetz angebahnt wird. Zudem dieses Gesetz den Grundsatz festhält und durchführt, daß die Leitung der Volksschule dem Staat obliegt, hat es der Staatsverwaltung eine Verantwortlichkeit auferlegt, deren sich die Groß-Regierung wohl bewußt ist. Eingedenk derselben wird die Regierung stets ihr Augenmerk darauf richten, daß die Volksschule ihren Aufgaben, unter welchen die religiös-sittliche Erziehung der Jugend obenan steht, wie bisher und immer mehr Genüge leiste. Besonders dankt die Groß-Regierung dem Landtage für seine bereitwillige und besonnene Mitwirkung zu den Gesetzen, durch welche die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate von Neuem geordnet worden ist. Der Zustand, in welchem sich dieselben gerade in der heutigen Zeit ungemein wichtige Theile des öffentlichen Rechts im Großherzogthum bisher befunden hatte, legte der Groß-Regierung die unabwiesbare Pflicht auf, in verfassungsmäßiger Weise gesetzlich gültige und wirksame Normen für die Beziehungen zwischen Staat und Kirche wiederherzustellen. Weil es sich hier um die Erfüllung einer Pflicht handelte, durfte die Groß-Regierung vor den Schwierigkeiten der Aufgabe nicht zurückschrecken. Aus demselben Grunde wird die Groß-Regierung auch durch die Hindernisse, welche etwa dem Vollzug der Gesetze noch in den Weg treten, sich nicht abhalten lassen, zu thun, was nöthig ist, um den Bestimmungen der Gesetze Geltung zu verschaffen. Sind die letzteren erst zur Durchführung gelangt, dann werden auch diejenigen, welche jetzt noch von der irrigen Meinung ausgehen, daß ein dem religiösen und kirchlichen Leben feindseliger Geist durch diese Gesetze zur Herrschaft gelangt sei, sich von der Grundlosigkeit solcher Befürchtungen und zugleich davon überzeugen können, wie die Wiederherstellung einer festen, gesetzlichen Ordnung in dem Verhältnisse zwischen Staats- und Kirchengewalt auch den Kirchen- und Religionsgemeinschaften selbst zum Vortheil gereichen muß.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 23. Mai. Der russische Botschafter Hr. v. Nomiokoff ist nach Ems abgereist. Vor seiner Abreise hatte er Audienz beim Kaiser und es will bestimmt verlauten, daß in dieser Audienz von keiner Seite ein Wort gefallen ist, welches darauf hindeuten könnte, daß eine atermalige Kaiserbegegnung beabsichtigt oder gar schon beschlossen sei.

Wien, 24. Mai. Die Reise des Kaisers nach Galizien und der Bukowina ist ausgegeben. Warum? Darüber zerbricht man sich den Kopf. Ein Besuch in Galizien speziell wäre ohne Zweifel eine Thatfache von eminentem politischer Bedeutung gewesen: — hat man vielleicht Gründe gehabt, Gründe der inneren oder der auswärtigen Politik, einer solchen Thatfache aus dem Wege zu gehen? Der Kaiser sei, sagen freilich Andere, von den dalmatinischen Strapazen zu sehr mitgenommen, um schon so bald eine neue aufstrebende Reise machen zu können; die Civilisten, sagen wieder Andere, gestattet nach den sehr bedeutenden Ausgaben in Dalmatien eine weitere Anspannung nicht. Die Einen und die Andern dürften Unrecht haben: der Kaiser hat eine eiserne Natur und ist auf's Aeußerste abgehärtet, die Civilisten aber würde wohl noch ein Mehreres an Ausgaben leisten können, und wenn nicht, so würde der Ausfall für solche Zwecke sofort gedeckt sein. Ich meinerseits möchte glauben, daß der Kaiser besorgt, Galizien und die Bukowina könnten sich, um ihn den glänzendsten Empfang zu bereiten, finanziell ruiniren, und daß er gerade jetzt keinen Anlaß bieten will, die nothleidenden Bevölkerungen in der Weise zu belasten, wie die angeborne Prunkliebe des polnischen Elements es ohne Zweifel in's Werk setzen würde.

Italien.

Rom, 19. Mai. (Köln. Ztg.) Wenn die Kammer, wie leghin bei den Interpellationen von La Porta und Mancini, sich ihres Ueberschusses an Phrasen und Entrüstung glücklich entledigt und gegen das Ministerium hin etwas mit dem Säbel gerasselt hat, so pflegt eine Zeit der Ruhe einzutreten, welche der Abwicklung der wirklichen Geschäfte entschieden günstig ist. Die Telegraphen-Deputirten — Depulati del Telegrafo nennt man die Anberthalb- bis Zweihundert, welche nur bei solchen Gelegenheiten zu erscheinen pflegen — sind denn auch diesmal noch schleuniger als sonst wieder abgereist, weil es in Rom plötzlich anfang, drückend heiß zu werden, und die arbeitenden Deputirten haben das Feld behauptet. Sie haben nun außer einer Reihe von kleineren Vorlagen, die zum Theil auch von dem stets rührigen Bonghi eingebracht waren, eine lange Reihe von Artikeln des Codex über das Kriminalverfahren erledigt und in diesem Augenblicke liegen der Kammer die definitiven Budgets einiger Ministerien pro 1875 vor. Bei der Berathung des Budgets für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten kam gestern ein Zwischenfall vor, der als Zeichen davon gelten mag, mit welcher Eifer man in Ansehung der nationalen Ehre jene Sache, was man die Wahrung der nationalen Ehre nennt. Bei dem Empfange des Kaisers von Oesterreich, der sich damals eben nach Venedig begeben wollte, in Triest hatte sich unter dem Konsularcorps auch der ehemalige päpstliche Konsul, und zwar offiziell und in Uniform eingefunden. Neben ihm befand sich der jetzt natürlich allein thätig für ganz Italien fungirende italienische Konsul. Er ließ dem früheren Kollegen das kindliche Vergnügen, und auch sein Chef, Visconti-Venosta, erhob keinen nachträglichen Protest und schickte keine Note und kein Ultimatum deshalb nach Wien. Das wird jedem Unbefangenen als recht erscheinen. Aber der allzeit bereit Interpellant La Porta sieht darin eine Verletzung der nationalen Ehre und schenkt der Kammer eine Verhandlung darüber nicht, die dann schließlich mit der Erklärung Visconti's endigt: Seitens der österreichischen Regierung werde der Betreffende durchaus nicht als Konsul anerkannt, und er habe deshalb gar keine Beschwerden erheben wollen oder können. — Es ist bemerkenswerth und rühmlich, wie seit einigen Jahren die Zeit der Sommermonate, welche sonst für die militärische Weiterbildung der

italienischen Soldaten wegen der ungünstigen klimatischen Verhältnisse fast verloren ging, jetzt gerade am ergiebigsten für eine ganze Reihe von wichtigen Uebungen ausgenutzt wird. Man verdankt dies der durch das ganze Königreich verbreiteten Einrichtung der Sommerübungslager, mit welchen vorzügliche Resultate erzielt werden sollen. Jedes Generalcommando bildet deren mehrere, und zwar, wenn sie zu längerem Aufenthalt der Truppentheile bestimmt sind, an klimatisch möglichst günstig gelegenen Punkten. So verlegt man zum Beispiel das Übungslager für die Division Rom in der Regel in das Albanergerge, auf das sogen. Hannibalsfeld auf dem Sattl des Monte Cavo, von wo aus der fühne Karthager die Stadt bedroht haben soll. Hoch über der Malaria der römischen Campagna bleiben die Truppen dort etwa zwei der heißesten Monate, und es hat sich herausgestellt, daß der Gesundheitszustand durchweg ein befriedigender zu sein pflegt. Durch Befehl des Kriegsministers ist eben jetzt die Bildung der Sommerlager und die Ordnung der Sommer-Feldübungen festgesetzt worden, von Turin bis Verona und von Mailand bis nach Palermo.

Frankreich.

Paris, 22. Mai. Heute wurde der Bericht des Ausschusses für den zwischen der Provisischen Regierung und der ehemaligen kaiserlichen Civilisten abgeschlossenen Vertrag vertheilt. Der Bericht beantragt bekanntlich die Verwerfung des Vertrags. Schließlich heißt es darin:

Die Erefutivgewalt also, und wir erlauben uns, hinzuzufügen, die Minister, welche den Vertrag vom 25. October 1873 unterzeichneten (es waren Provische und Genossen), konnten nicht ohne die Ratifikation der Nationalversammlung über einen Theil der Staatsdomänen verfügen wollen. Die Billigung der Nationalversammlung allein konnte dem Vertrag seinen eigentlichen Charakter geben. Der Ausschuss, meine Herren, bedauert, nicht im Stande gewesen zu sein, den Streit zu beschwören, über den er Ihnen Bericht erstattete. Die eben so großen als gerechten Konzeptionen, welche er Herr Rouher machte und die Sie, wir hoffen es zum wenigsten, nicht verweigert hätten, werden der Beweis der Unparteilichkeit, des Geistes der Verfassung und der Achtung vor dem Recht sein, welche alle Mitglieder befehlen. Zudem wir der Regierung die Sorge überlassen, den Staat bei dem Prozeß zu verteidigen, den man ihm machen will, schlagen wir vor, den Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf zu verwerfen.

Paris, 24. Mai. Offiziös wird folgende geharnischte Erklärung abgegeben:

Mehrere Blätter fahren fort, über die Unterredung, welche zwischen dem Minister des Innern und einem Abgeordneten der Linken stattgefunden hat, ungenaue Mittheilungen zu machen. Einmal hat sich der ehrenwerthe Hr. Béchmont nicht vor, sondern nach der Sitzung die das linke Centrum am Freitag hielt, mit Hr. Buffet über die Frage des Eisenstruktiniums besprochen. Dann wird der Sinn der Aeußerungen des Hr. Buffet in den gestrigen Berichten der republikanischen Blätter merkwürdig entstellt. Der Minister des Innern hat in der That sehr deutlich erklärt, daß die Frage nicht mehr eine offene sei, daß der Ministercath sich schon einmüthig gegen das Eisenstruktinium und für die Wahl nach Arrondissement ausgesprochen habe, entschlossen, diesen letzteren Wahlmodus in der Nationalversammlung mit dem äusseren Nachdruck zu verteidigen. Mag nun unter solchen Umständen die Cabinets-Frage ausdrücklich gestellt werden oder nicht, was ohne Zweifel von den Verhältnissen abhängen wird, so scheint es schwer, daß sie nicht durch die Umstände selbst gestellt werden wird. Man ist daher in den parlamentarischen Kreisen allgemein überzeugt, daß, wofen die derjenigen des Ministeriums entgegengelegte Meinung die Oberhand behielte, dieses nicht auf seinem Posten verharren könnte und sich weigern würde, die Verantwortung von Wahlen auf sich zu nehmen, die nach einem Wahlregime, welches es selbst im Voraus verdammt hatte, vollzogen würden.

Dagegen heißt es noch im Protokoll einer gestern von der republikanischen Linken gehaltenen Sitzung nicht minder entschieden:

Eine Besprechung entspann sich hierauf über die Frage der Senatorenwahlen. Man beschloß, die Vorarbeiten bei Hr. Jules Simon zu centralisiren, wo das leitende Comité sich einmal wöchentlich zu diesem besonderen Zwecke versammeln wird. Die Anwesenden nahmen mit der lebhaftesten Gemüthlichkeit die Mittheilungen entgegen, die ihnen über den zu Gunsten des Eisenstruktiniums gefassten Beschluß des linken Centrums gemacht wurden. Dieser verbindet enger als je die republikanischen Gruppen der Nationalversammlung und erhebt den endlichen Sieg dieses Wahlmodus über jeden Zweifel.

Das „Journal des Debats“ erklärt sich in dieser Frage nach langem Zögern heute für das Wahlsystem nach Arrondissementen oder doch für eine dem letzteren nahe kommende Methode, welche die Abgeordneten Alfred André und Francisque Rive vorgeschlagen haben; der Finanzminister Léon Say steht den „Debats“ näher, als das linke Centrum. Das „Pays“ seinerseits plaidirt vom bonapartistischen Standpunkte sehr entschieden für das System der Arrondissementswahlen, während der größere Theil bisher Wiener machte, gegen alle ihre Traditionen und lediglich aus Bosheit gegen das Ministerium für das Eisenstruktinium zu stimmen.

Bis zur Eröffnung der heutigen Sitzung der Nationalversammlung waren die Parteien über die für den Dreißiger-Ausschuß zu entwerfende Liste noch nicht einig geworden. Nach dem letzten Vorschlage der Linken, mit dem sich das rechte Centrum aber noch nicht zufrieden erklärt hat, sollen in dem Ausschusse 13 Plätze der Linken, 12 der Rechten mit Einschluß des rechten Centrums und 5 der Gruppe Labergne-Wallon eingeräumt werden. Die Zusammenziehung dieses Ausschusses ist jetzt um so wichtiger geworden, als das Ministerium nun wenigstens offiziös hinsichtlich eines Punktes des Wahlgesetzes die Cabinets-Frage gestellt hat; hieraus erklärt sich der Eifer, mit welchem die Linke sich der Mehrheit in der Kommission zu verschern trachtet. — Der offiziöse „Moniteur universel“ sagt, die Times täusche sich, wenn sie behauptet, daß die jüngste Einmischung Englands zu Gunsten des Friedens in Deutschland und in Frankreich überrascht hätte. In Berlin mag man von derselben nicht nur überrascht, sondern sogar unangenehm berührt gewesen sein, Frankreich hätte aber in

Stelle-Gesuch.
Ein im Brücken-, Hoch- und Eisenbahn-
bau theoretisch und praktisch erfahrener
Bauführer sucht sofortige Stellung, sei es
bei einem Unternehmer oder beim Staat.
Gefl. Anträge nimmt entgegen.
J. Haldmeier in Ulm a. D.
Karlsplatz Nr. 14, 1. Et.

Koch-Gesuch.
R.782.1. Ein jüngerer Koch mit
guten Kenntnissen kann sofort eintreten
(Jahresstelle). Deutscher Hof Mann-
heim.

Gesucht
eine erfahrene
Hôtel-Hauswälderin
für die Schweiz zum sofortigen Eintritt.
Kenntnis der französischen Sprache noch
wenig.
Nähere Auskunft erteilt die Expedition
dieses Blattes. R.785.3.

Dr. Koch's
Wildunger Mineral-Präparat,
des fische 1 Liter, nebst Vorschrift zc.
kur direkt zu beziehen durch Dr. Koch
Berlin, Belle-Alliance-Strasse 4.
Zugung.
(Eidlich vor Gericht anerkannt.)
Ich bescheinige hiermit, daß Tausende
an Schwächezuständen den Folgen der
Selbstbesetzung und Anheftung Lebens-
durch den mehrwöchentlichen Genuß von
Dr. Koch's Wildunger Mineral-Präpa-
rat — eines durchweg exquisiten Nade-
koffes — radical regeneriert worden sind.
Dr. Koch in Berlin, praktischer Arzt zc.
R.328.10.

Arztstelle.
Für einen jungen und thätigen Arzt bie-
tet in einem freundlichen Landstädtchen, an
der Eisenbahn gelegen, sich bis Spätkommer
Gelegenheit, eine verdienstliche Praxis zu
gründen, und übernimmt die Expedition
dieses Blattes schriftliche Anfragen zur Wei-
terbeförderung. R.788.2.

Freiburg i. Br.
Feile Bierbrauerei.
R.638.3. In einer größeren
Haupt- und Garnisonsstadt
Badens, Sitz hoher Gerichtsbehörden
und Lehranstalten, mit bedeutendem
Gewerbs- u. Fabrikbetrieb, auch
ihrer äußerst schönen Lage und historis-
chen Bekanntheit wegen von Touris-
ten jederzeit stark besucht, ist eine sehr
ganzbare

Bierbrauerei
mit Dankefleiten, Schiff und Ge-
schirr zu verkaufen. Das Geschäft
ist auf das Beste eingerichtet, hat
schöne Wohnungs- und große Wirt-
schaftsräumlichkeiten, Wirtschaftsgar-
ten, Bierhalle, gedeckte Kegelbahn,
Gaststube, vorzügliche Kellerungen,
2 Saalwerke von 22 und 48 Fes-
telstern, laufenden Brunnen und alle
sonstigen Vorzüge und Annehmlich-
keiten, und dabei großen Bierver-
brauch. Näheres über Kaufpreis und
Bedingungen durch die Güteragentur
von
J. Adrian am Münsterplatz.

Coca-Präparate
seit langen Jahren bewährt, hol-
ten rasch & sicher Krankheiten der
Atemungs-Organen
(Pillen Nr. 1)
• Verdauungs-Organen
(Pillen Nr. 2 & 3)
• Nervensystem- und
Schwächezustände
(Pill. III. & Coca-Spiritus)
p. Schacht, od. Glas je 3 Mk. zc.
Beliebteste Abhandlung gratis
Franco d. d. Mehrens-Apoth., Mainz.
and d. Depot-Apotheken:
Baden-Baden: Beide Grossh. Hof-
Apotheken.
Badenweiler: A. Steinhöfer, Gross-
herzogl. Hof-Apotheke
Constantz: M. Torrent, Apotheker.
Strassburg: A. Schaffitzel, Stern-
Apotheke, Steingasse 27. 2647. 20.
Hauptdepot: Karlsruhe bei
Th. Brugier (nur Engros).

Die Regungen des Gewissens,
welche bei den Sklaven der Selbstbesetzung
geheimer Jugendjahren zc. oft laut werden
sind leider nicht mächtig genug, die Ketten
der Unglücklichen zu zerbrechen. Das be-
rühmte Original-Heftwerk „Der Ju-
gendspiegel“ gibt ihnen die Freiheit des
Handels und Denkens zurück. Für 2 Mark
versendet es **W. Bernhardt, Berlin**
S.W., Simonstrasse 2. Möchte es je-
der lesen, der aus Dummheit zur Kraft
strebt; wendet Euch nur an die rechte
Schmiede, und Ihr werdet nicht vergebens
um Hilfe rufen.
R.306.1.

R.794.1. Freiburg.
**Droschken-
Verkauf.**
Ein bereits neues Pariser Einspä-
ner-Coupe und mehrere neue Drosch-
ken, Viktoria, Einspänner-Ghais-
den bei
Wagenbauer B. Rinderle.

R.745.2. Von den
**Studien der evang. prot. Geistlichen
des Großherzogthums Baden**
ist bis jetzt bei uns erschienen:

I. Jahrgang, Heft 1, 2.
Inhalt: Vorwort: — Statuten der literarischen Vereinigung unter den evang.
Geistlichen und Theologen des Großherzogthums Baden. — Verzeichniss 1. sämt-
licher activen evang. Geistlichen Badens, 11. der Mitglieder des Studienvereins, die
kein bad. Pfarramt bekleiden. — Bad. evang. theolog. Bibliographie. — Ueber das
arveua tov avdovatos bei Paulus von Chr. B. Baumstark. — Die Wiedererlöser
in Lörrach im Jahr 1582 von Dr. Mühlhäuser. — Unser Gesangbuch von H. Si-
senlohr. — Das Allgemeine Priesterthum von Emil Schweichardt. — Des Land-
pfarrers Studium und wahre Wissenschaft von B. J. Holz. — Ueber die Grenzen
der Selbstfreiheit, auf Grund der in unrer Landeskirche geltenden Bestimmungen,
von Dr. Mühlhäuser. — Ueber die Bibel als Volks- und Familienbuch. Ein
Vortrag von H. B. Doll. — Drei Gegner des Christenthums von H. Franz. —
Staatsdotation oder Kirchensteuer von Fr. B. Samid.
Neue Mitglieder werden jederzeit aufgenommen. Abonnementpreis des Jah-
gangs 4 M. Verkaufspreis 6 M.
Karlsruhe, den 21. Mai 1875.
G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

R.784. Wir beehren uns, die Aktionäre der
Amerikanischen Gummivaaren-Fabrik
gemäß § 39 der Statuten zur jährlichen
ordentlichen Generalversammlung
auf **Samstag den 29. Mai, Morgens 11 Uhr,**
im Hause der Gesellschaft, **Schweizer Straße Lit. Z 9**
Nr. 13 c, dahier einzuladen.
Zur Verhandlung kommen die in § 43 der Statuten bestimmten
Geschäfte.
Die nach § 37 der Statuten zur Theilnahme an der Generalver-
sammlung berechtigten Aktionäre haben sich über den Besitz ihrer Aktien
mindestens 8 Tage vor dem Tage der Generalversammlung auf dem
Comptoir unserer Gesellschaft **Lit. Q 2 Nr. 5** auszuweisen, um die
Eintrittskarten in Empfang zu nehmen. (98/V)
Mannheim, den 29. April 1875.
Der Verwaltungsrath.

R.765.3. Lörrach.
Wiesenthalbahn - Gesellschaft.
Wir laden hiermit unsere Herren Aktionäre zur
XVI. ordentlichen Generalversammlung
auf **Montag den 31. Mai, Vormittags 11 Uhr,** in den Saal des Gast-
hofs zum Hirsch dahier ergebenst ein.
Tagesordnung:
1. Berathung des Geschäftsberichts der Direction.
2. Bericht der Revisoren über die Jahresrechnung.
3. Wahl der Rechnungsrevisoren pro 1875/76.
Die Eintritts- und Fahrkarten können bezogen werden:
in **Basel** bei den Herren **Bischoff zu St. Alban,**
in **Lörrach** bei dem Herrn **M. Pfaller,**
in **Schopfheim** bei dem Herrn **C. W. Grother,**
bei welchen auch der gedruckte Geschäftsbericht der Direction zur Abgabe bereit liegt.
Lörrach, den 19. Mai 1875.
Der Verwaltungsrath:
A. Stachelin-Brunner.

R.1906 Q.
Radikale Heilung der Brüche
mittels künstlich gefertigter beweglicher Bruchbänder.
Sofortige Linderung.
Zahlreiche Heilproben von Individuen jeden Alters stehen zur Verfügung der Per-
sonen, die es wünschen. **Der Brucharzt, Bruchbandfabrikant zu St. Louis,**
Der **Dr. Esch,** wird anzutreffen sein: in **Weissenburg** den 26. Mai mit
„Gasthof zum Engel“ und in **Strassburg** den 28. und 29. Mai im „Gasthof
zur Stadt Wien“.
R.696.2.

Töchterinstitut in Gmallens bei Lausanne.
R.576.5. Unterricht in allen Fächern. Praktische Erlernung der französischen
Sprache. Angenehmes Familienleben. Prospekte bei Frau **Pfarrer Stüb** in Laus
und **Pfarrer Drenwald** in Walldorf bei Heidelberg.
R.513.1. In der concessionirten Vorbereitungsanstalt zum Ein-
jährig-Freiwilligen-Examen in **Freiburg in Baden,** Karlsplatz 32, finden
auch **Vorbereitungen zu Cabetten- u. Advantagen-Examen** statt. Fa.866Q.
Dieser Anstalt steht unter Leitung eines preussischen Offiziers a. D.; beginnt
ihre Kurse stets am **1. April** und **1. Oktober;** nimmt bei vorhandenen Vorkennt-
nissen auch Eviden während der Kurse an und übersendet auf Anfrage das Programm.

R.768.2. **J. S. Kapferer &
Sohn, Freiburg i. B.**
empfehlen:
**Schwarzwälder
Hausmacherwisch**
180 Ctm. breit für Bett-
tücher ohne Naht in feins-
ter Qualität.
Muster werden auf Ver-
langen sofort zugesandt.

Feile Konditorei
R.636.3. In einer der bedeutend-
sten Fabrik- und Amtshäuser Badens
ist eine sehr frequente Konditorei
mit 24stüdigem Wohnhause zu ver-
kaufen. Das Anwesen befindet sich
an der Hauptstraße, hat schöne Woh-
nungen und ein helles Ladenlokal mit
Schaufenster. Das Geschäft ist sehr
ertragsreich und einträglich, so daß jeder
Käufer sicher seine Rechnung auf dem-
selben findet, und kann dasselbe so-
gleich unter den günstigsten Zahlungs-
bedingungen übernommen werden.
Nähere Auskunft erteilt die Güter-
agentur von
**J. Adrian in Freiburg i. Br.,
am Münsterplatz.**

R.647.2. Durlach.
**Lieferung gußeiserner
Dohleneinfassungen
betreffend.**
Die Stadtgemeinde Durlach bedarf
12 gußeiserner Dohleneinfassungen
(Rahmen) nebst Dratzen, im Gewichte bis
zu 5000 Kilo, welche im Commissionswege
geliefert werden sollen.
Angebote hierauf werden bis
Montag den 14. Juni d. J.
angenommen.
Das Modell steht im Rathhause zur An-
sicht bereit.
Die Bedingungen liegen auf der Gemein-
dekanzlei zum Einsicht offen.
Durlach, den 12. Mai 1875.
Gemeinderath.
C. Friderich, Siegriff.

R.785. Kapfati.
Seegrassversteigerung.
Die Stadtgemeinde Kapfati läßt am
Montag den 31. d. Mts.,
Morgens 9 Uhr anfangend,
den Seegrasswuchs aus ihren Waldungen,
etwa 1000 Zentner (grün) öffentlich ver-
steigern.
Die Zusammenkunft findet auf der
Karlsruher Straße im Niederwald statt.
Kapfati, den 24. Mai 1875.
Der Gemeinderath.
Sallinger, v. Bauer.

Veru. Bekanntmachung.
R.657.2. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Mit Bezug auf die Ver-
ordnung Großh. Handels-
ministeriums vom 4. April
1870 (Gesetz- und Ver-
ordnungsblatt Nr. XXI)
wird hiermit bekannt ge-
geben, daß die nächste Ge-

hilfsprüfung für den Ei-
senbahndienst am
**Montag den 26. Juli
d. J.**
vorgenommen werden
wird.

**Die Gesuche um Zu-
lassung zu dieser Prüfung
sind spätestens am 25.
Juni d. J. anher einzu-
reichen.**
Karlsruhe, den 13. Mai
1875.
**Generaldirection der
Gr. Staats-Eisenbahnen.
Zimmer.
Seitlinger.**

R.787.1. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Auf Grund erfolgter Kündigung der be-
theiligten Eisenbahnverwaltungen werden
die unterm 1. Mai l. J. für Gütertrans-
porte aller Art auf offenen Wagen
zwischen Leipzig, Dresden und Gera ein-
seitig und Mannheim, Heidelberg, Brachsal,
Karlsruhe und Offenburg anderseits via
Hof-Würzburg eingeführten ermäßigten
Lagen vorläufiglich mit 15. Juni d. J.
wieder aufgehoben werden.
Dieser werden ähnlich ermäßigte Lagen
für die Beförderung bestimmter wic-
tiger Artikel zwischen den genannten
Stationen zur Einführung gelangen, wor-
über, sowie über den definitiven Termin der
Aufhebung der ersten Frachttaxe weitere
Bekanntmachung erfolgen wird.
Karlsruhe, den 24. Mai 1875.
Generaldirection
der Großh. Staats-Eisenbahnen.
**Zimmer.
Schumacher.**

R.788. Nr. 4858. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Es sollen etwa 80 Centner abgängiger
Rechnungspapiere bei dieser Stelle im
Commissionswege veräußert werden. Ueber-
nahmungsangebote sind bis
**Montag den 7. Juni d. J.,
Vormittags 10 Uhr,**
unter entsprechender Bezeichnung verschlos-
sen und portofrei anher einzusenden.
Karlsruhe, den 24. Mai 1875.
Hauptkontrolle I.
der Großh. Badischen Staatsbahnen.

R.784.2. Nr. 4759. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Die Besetzung von Hauptamt-
stellen und Hauptamt-
stellen betr.
Bei mehreren Hauptämtern sind dem-
nach Hauptamtstellen und Haupt-
amtstellen, mit welchen ein Gehalt
von mindestens 1200 Mark verbunden
ist, wieder zu besetzen. Berechtigte Bewer-
ber aus der Zahl der Kameralpraktikanten
und Kameralassistenten wollen in Wiße
ihre betr. Besuche bei der unterzeichneten
Direction einreichen.
Karlsruhe, den 19. Mai 1875.
Hauptdirection.
**J. A. B. D.
Rirsch.**

R.789. Freiburg.
Bekanntmachung.
Zur Aufstellung des Lagerbuches der Ge-
meinde und Gemeinde Kenzingen ist
Tagfahrt auf
Dienstag den 1. Juni d. J.
auf dem Rathhause in Kenzingen anbe-
traumt.
Die Grundeigentümer, zu deren Gun-
sten Dienstleistungen besetzen, werden auf-
gefordert, diese Dienstleistungen unter An-
führung der Rechtsurkunden dem Unter-
zeichneten in genannter Tagfahrt zu be-
zeichnen.
Freiburg, den 24. Mai 1875.
Bezirksgeometer **Schmug.**

R.189. Nr. 13418. Pforzheim.
Bekanntmachung.
Bei dieserseitigen Gerichte sind bis zum
Jahre 1843 einschließig erwachsenen Aktien
nach der Verordnung Großh. Justizminis-
teriums vom 21. April 1855, § 5. Z. 3 zur
Verfügung ausgegeben und können die
Betheiligten innerhalb 4 Wochen um Rück-
gabe ihrer zu diesen Aktien gegebenen Be-
weisurkunden nachsuchen.
Pforzheim, den 20. Mai 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

R.786. Zell i. B.
**Steigerungs-Ankündi-
gung.**
Der Erbtheilung
wegen werden aus
der Verlassenschafts-
masse des + Ewens-
wirts
Karl Sen von
hier
**Montag den 7. Juni 1875,
Vormittags 10 Uhr,**
im Gasthof zum Löwen dahier nachbeschie-
bene Realgüter öffentlich versteigert und
zu Eigentum endgültig zugelassen, wenn
der Anschlag oder darüber geboten wird.

Eigenschaften:
1. Der Gasthof zum Löwen in Zell i. B.,
bestehend aus dem eigentlichen Wirt-
schaftsgebäude, welches 2 Wirtszim-
mer mit 2 Nebenzimmern, größeren
Speiseaal, Küche und Speiskammer,
10 Wohnzimmern, 2 gute Keller, Spei-
cher und Dienstmohnungen ent-
hält; ferner ein großes Dekonomie-
gebäude mit 3 Stallungen für 30
Stück Vieh, großen Tanzsaal und er-
forderlichen Nebenräumen, ein
Wachhaus, ein Bogenschopf und gra-
ßen Garten.
Zum sehr ausgebreiteten Hofraume
befinden sich noch 3 weitere Keller
und ein Fischbehälter an laufendem
Wasser.
2. Ein Gartenhaus mit gewölbtem Kel-
ler, Wohnungen und 391 □ M. Gar-
tenfläche.
3. 235 □ M. zur Eisenbahnstraße fal-
lendes Gartenland.
Alles dieses bildet ein geschlossenes, mit
Mauer umgebenes Biered, und beträgt der
Anschlag für den Gasthof, Dekonomiege-
bäude, Garten zc. 25,000 fl., oder R.-M.
42,951 M. 43 Pf.,
für das Gartenhaus mit Gartenantheil
1000 fl., oder R.-M. 1714 M. 29 Pf.
Das ganze Anwesen umfaßt ein Areal
von 16 1/2 Ar.
Der Gasthof zum Löwen, mitten in der
gewerblichen Stadt Zell gelegen, erfreut
sich bis daher des besten Besuchs von nah
und fern, insbesondere ist derselbe von Ge-
schäftsreisenden aus allen Gegenden Deutsch-
lands, der Schweiz und Frankreichs fre-
quentirt.
Die in nächster Nähe dem Verkehr über-
geben werdende Eisenbahn von Schopfheim
nach Zell, dem künftigen Endpunkte der
Bielenthalbahn, wird die Frequenz des
Gasthofes um so mehr erhöhen, als die
Eisenbahnstraße unmittelbar am Gasthof
und Garten vorbeiführt.
Dem Käufer ist zugleich Gelegenheit ge-
geben, das ganze Wirtschaftsinventar,
nebst den zur Posthalterei, welche mit
diesem Geschäft bisher verbunden war, er-
forderlichen Pferden, Geschirren und Wagen
samtlich zu erwerben.
Die sehr günstig gestellten Versteigerungs-
bedingungen können in der Kanzlei des un-
terzeichneten Notars jeden Samstag einge-
sehen werden.
Auswärtige oder fremde Steigerer haben
sich mit geschlicher Form ausgefüllten
Bermögenszeugnissen zu versehen.
Zell i. B., den 20. Mai 1875.
Pfaanemüller, Notar.

R.779.1. Nr. 996. Karlsruhe.
Heugras-Versteigerung.
Der diesjährige Heugras-Ertrag von
den Wiesen unseres Bezirks wird an nach-
stehenden Tagen losweise öffentlich ver-
steigert werden:
1. Von etwa 92 Hektaren des Kam-
merguts Gottesane, Gemar-
kung Karlsruhe und Durlach,
Dienstag den 1. Juni 1875,
um Morgens 8 Uhr an,
im Auktionslokal bei Karlsruhe, und
zwar Morgens von den Gemannen
Bährich, Jammertal und Abzighel,
und Nachmittags von 1 Uhr an von
den übrigen Wiesen.
2. Von etwa 118 Hektaren des Kam-
merguts Ruppurr und
von etwa 2 Hektaren Hagenich-
bruchwiese, Gemarkung Eit-
lingen,
Mittwoch den 2. Juni 1875,
Morgens 8 Uhr,
im Auktionslokal zu Ruppurr.
3. Von etwa 28 Hektaren Harbbrach-
wiesen, Gemarkung Eitlingen,
von etwa 3 Hektaren Brühl-
wiese, Gemarkung Salzbad,
von etwa 1 1/2 Hekt. Fischwei-
erwiese, Gemarkung Walsch,
Donnerstag den 10. Juni 1875,
Nachmittags 2 Uhr,
im Grünen Baum zu Bruch-
hausen,
Karlsruhe, den 21. Mai 1875.
Großh. Domänenverwaltung.

R.772.1. Nr. 1315. Mannheim.
**Bergebung von Grün-
dungs-, Maurer- und
Steinhauer-Arbeiten.**
Mit höherer Ermächtigung bieten wir
die Gründungs-, Maurer- und Steinhauer-
arbeiten für 2 Brücken über den Verbind-
ungskanal zwischen Rhein und Neckar auf
dem Wege der öffentlichen Vergebung aus.
Für die Brücke in der Richtung der
Rheinstraße beträgt der Kostenaufwand die-
ser Arbeiten . . . 133,223 M. 91 Pf.
und für jene in der
Richtung der Jung-
bushausstraße mit welcher
noch ein Schleusen-
haupt verbunden ist . . . 141,123 . . . 60 . . .
Wir laden die Herrn Bauunternehmer
ein, ihre Angebote, welche nach Procenten
des Ueberschlags gestellt, versegelt und mit
der Aufschrift „Commissionsoffert für die
Gründungs-, Maurer- und Steinhauer-
Arbeit der Brücken über den Verbindung-
kanal zwischen Rhein und Neckar“ ver-
sehen sein müssen, bis längstens
Samstag den 12. Juni d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung
der Einläufe stattfinden wird.
Kostenschätze, Pläne und Bedingungen
liegen von heute an zur Einsichtnahme
bei uns auf.
Mannheim, den 22. Mai 1875.
Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspection.
Stein a. M.